

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Atemkalk Spherasorb 5 kg im Kanister, Farbumschlag weiß zu violett

SDS Ref. JERSPHPW16112017

Ausgabedatum 16.11.2017

1. Bezeichnung der Substanz bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Spherasorb™
Artikelnummern	2175000, 2175030
Substanzname	Atemkalk mit Indikator
Erscheinung	Kanister befüllt mit festem weißen Granulat
CAS-Nr.	8006-28-8
REACH-Registriernr.	Nicht anwendbar

1.2 Relevant identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Als Absorptionsmittel für Kohlendioxid in der Humanmedizin, Tiermedizin und im Labor

1.3 Details zum Anbieter des Sicherheitsdatenblatts

Intersurgical Ltd.
Crane House,
Molly Millars Lane,
Wokingham,
Berkshire,
RG41 2RZ
United Kingdom
Tel 0044 (0)1189 656300
Fax 0044 (0)1189 656356
Email info@intersurgical.co.uk
Web: www.intersurgical.com

1.4 Notfall-Nummer: 0228-19240

2. Mögliche Gefahren

Augenkontakt: kann ernste und bleibende Augenschäden hervorrufen.

Hautkontakt: verursacht Verätzungen, die tief sein können und schlecht verheilen

Verschlucken: verursacht ernste Verätzungen im Magen und Perforation

Einatmen: verursacht Verätzungen in den Lungen und Atemwegen, die eventuell verzögert auftreten. Kann Lungenschäden hervorrufen.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Verursacht Hautreizungen	H315
Verursacht ernste Augenschäden	H318

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbol	R-Sätze
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und Haut

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Warnung

Klasse: Reizend

Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen	H315
Verursacht ernste Augenschäden	H318

Sicherheitshinweise

P280	Bei der Arbeit Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen.
P302/P352	BEI BERÜHRUNG MIT HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Gründlich mit Wasser mehrere Minuten lang ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Weiter ausspülen.
P332/313:	Wenn Hautreizung auftritt: Ärztliche Hilfe holen.

2.2.2 Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole



R-Sätze

R41	Gefahr ernster Augenschäden
R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und Haut

S-Sätze

S26	Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26 S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

2.4 Gefahreinstufung Kanisterkörper, Boden und Deckel

Mögliche Gefahren: keine

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Angaben zur Zusammensetzung des Granulats

Bestandteil	CAS-Nr.	EINECS/ELINCS	Gehalt (% Gewicht)
Calcium-hydroxid	1305-62-0	215-137-3	75 – 80 %
Natrium-hydroxid	1310-73-2	215-185-5	Unter 2 %
Zeolith	1318-02-1	215-283-8	4 – 5 %
Ethylviolett	2390-59-2	219-231-5	Unter 0.1 %
Wasser			13.5 – 17.5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] als gefährlich eingestuft.

3.2. Angaben zu Bestandteilen des Kanisters

Bestandteil	CAS-Nr.	Menge
Polyethylen	9002-88-4	< 100 %
Polyethylen-Hexen-Copolymer	25213-02-9	< 100 % Gewicht
Diverse Zusatzstoffe		< 4 % Gewicht

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Nach Exposition: Sofort Giftnotrufzentrale oder Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Einer bewusstlosen oder unter Krämpfen leidenden Person darf nichts eingeflößt werden. Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

4.2 Nach Einatmen

Sofort Giftnotrufzentrale oder Arzt konsultieren. Betroffene Person an die frische Luft bringen, warmhalten und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger oder aussetzender Atmung künstliche Beatmung einleiten.

4.3 Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit der Haut umgehend mit reichlich Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung unverzüglich entfernen. Sofortige medizinische Behandlung ist notwendig, da nicht behandelte Verätzungen schwer kurierbar sind.

4.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich 10 bis 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen und dabei die Augenlider auseinander halten. Nicht zulassen, dass betroffene Person die Augen reibt oder geschlossen hält. Augenarzt konsultieren. Das unverletzte Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Weiter ausspülen.

4.5 Nach Verschlucken

Sofort Giftnotrufzentrale oder Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nichts zu trinken oder zu essen geben.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers

Inhalation und Hautkontakt vermeiden. Handschuhe und Schutzbrille tragen.

4.7 Hinweise für den Arzt

Symptome Nicht bestimmt
Gefahren Nicht bestimmt
Behandlung Nicht bestimmt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht und gilt nicht als Brandgefahr.
Das Produkt gilt nicht als explosionsgefährlich.
Verpackung kann brennbar sein.
Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
Wenn möglich, PULVER BENUTZEN.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wenn möglich, Wasser vermeiden. Wenn Wasser das einzig verfügbare Löschmittel ist, darauf achten, dass kein Wasser in die Behälter gelangt. Dies kann zu alkalischem Abwasser führen.
KEIN KOHLENDIOXID VERWENDEN

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extreme exotherme Reaktionen mit reinem Kohlendioxid / hohen Konzentrationen von Kohlendioxid
Reagiert aggressiv mit Säuren.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Von Säuren und reinem Kohlendioxid/ hohen Kohlendioxid-Konzentrationen fernhalten.

5.5 Sonstige Hinweise

Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Verschüttetem, Staub oder Dampf vermeiden. Erforderliche Schutzausrüstung tragen. Kleinere Mengen können mit einem feuchten Einwegtuch aufgenommen werden. Zur Entsorgung und Abdeckung in geeignete, trockene Behälter schaufeln. Arbeitsbereich mit viel Wasser spülen. Staubbildung vermeiden.

6.4 Weitere Hinweise

Keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beschädigte Beutel nicht ohne Schutzausrüstung anfassen.
Verschütten vermeiden.

Nach Umgang mit Atemkalk gründlich waschen.

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden und – falls notwendig – Staubabsauger einsetzen. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nicht verschlucken oder einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern lagern.

Behälter kühl, trocken und in gut belüfteter Umgebung fern von inkompatiblen Substanzen lagern.

Nicht unter direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Nicht in die Nähe von starken Säuren bringen.

Lager muss vor Feuchtigkeit geschützt sein.

Lagerung bei Temperaturen von -20°C bis $+50^{\circ}\text{C}$.

Nicht austrocknen lassen.

Einrichtungen, in denen dieses Material gelagert oder verwendet wird, müssen mit einer Augenspülvorrichtung ausgestattet sein.

Von Kindern fernhalten. Nicht zusammen oder in der Nähe von Lebensmitteln und Tiernahrung lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht bestimmt

8. Expositionsbegrenzung/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die in der Luft enthaltenen Schadstoffe unterhalb der empfohlenen Expositionsbegrenzung zu halten. Falls bei der Tätigkeit Staub, Dampf oder Dunst entsteht, nutzen Sie eine Entlüftung.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung



8.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

8.2.2 Hautschutz

Schutzhandschuhe aus Gummi oder Plastik tragen.

8.2.3 Schutzkleidung

Angemessene Kleidung tragen, um Hautkontakt zu verhindern.

8.2.4 Atemschutz

Wenn möglich, unter dem Abzug arbeiten.

Bei Staubbildung Atemschutzmaske tragen. Staubfilter P2 (für Feinstaub).

8.3 Zusätzliche Hinweise

Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Einrichtung zum Spülen der Augen (Augendusche) sollte vorhanden sein

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften des Granulats

(a) Erscheinung

Physikalischer Zustand: Festes, poröses Granulat, Durchmesser 3-4 mm.

Farbe: Weiß

(b) Geruch: Leichter chemischer Geruch

(c) Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

Relevante Daten zur Sicherheit

- pH-Wert pH14
 - Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt Nicht anwendbar
 - Siedepunkt und Siedebereich Nicht anwendbar
 - Flammpunkt Nicht bestimmt
 - Verdunstungsrate Nicht anwendbar
 - Entflammbarkeit Nicht anwendbar
- Das Produkt gilt nicht als explosionsgefährlich.*
- Dampfdruck Nicht bestimmt
 - Dampfdichte Nicht bestimmt
 - Löslichkeit Gering löslich in Wasser.
- Wässrige Lösungen sind basisch.*
- Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt
 - Zersetzungstemperatur Thermische Zersetzung durch

- Viskosität Oxide bei über 500 Grad C°
Nicht anwendbar
- Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar
Das Produkt gilt nicht als explosionsgefährlich.
- Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte 0.85 g/ml +/- 0.02.

9.3 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften des Kanisters

Erscheinung und Geruch: Opake, wächserne Kügelchen bzw. Pellets, milder Geruch.

Selbstentzündungstemperatur: 380°C (716°F)

Siedepunkt: nicht anwendbar

Dichte: 0.91 g/cm³ - 0.97 g/cm³

Verdunstungsrate: nicht anwendbar

Explosionsgrenzen (Vol. % in Luft): nicht anwendbar

Flammpunkt: 340°C (644°F)

Molekülformel: Gemisch

Molekulargewicht: nicht bestimmt

Schmelzpunkt: 100°C (212°F) - 135°C (275°F)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (Kow): nicht bestimmt

pH: nicht anwendbar

Stockpunkt: nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser: Minimal

Spezifisches Gewicht: 0.91 - 1.02

Dampfdruck: nicht anwendbar

Dampfdichte: nicht anwendbar

Viskosität: nicht anwendbar

Flüchtiger Bestandteil in Prozent: nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extreme exotherme Reaktionen mit reinem Kohlendioxid / hohen Konzentrationen von Kohlendioxid

Starke Reaktionen mit Säuren

Unterschiedliche Reaktivität mit verschiedenen sauren Gasen

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil, wenn kein Kontakt zu anderen Substanzen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Extreme exotherme Reaktionen mit reinem Kohlendioxid / hohen Konzentrationen von Kohlendioxid

Starke Reaktionen mit Säuren. Bei Reaktion mit einigen Säuren können potentiell giftige Dämpfe entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zutritt von Säuren vermeiden – heftige Reaktionen sind möglich.

Nicht mit Trichlorethylen und Chloroform verwenden.

Kontakt mit reinem Kohlendioxid/ hohen Kohlendioxid-Konzentrationen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit einigen Metallen kann es zur Bildung von gasförmigem Wasserstoff kommen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer oder hohe Temperaturen können giftige Natriumoxid- und Calciumoxiddämpfe verursachen. Bei der Zersetzung von Ethylviolett können geringe Mengen von Aminen freigesetzt werden.

10.7 Weitere Angaben

nicht bestimmt

10.8 Hinweise zur Stabilität und Reaktivität des Kanisters

Chemische Stabilität: Das Material ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv.

Zu vermeidende Bedingungen: Nicht anwendbar

Inkompatibilität mit anderen Materialien: Kann stark mit Oxidationsmitteln wie z.B. Chloraten, Nitraten und Peroxiden reagieren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Während thermischer Verfahren können Kohlenwasserstoffe mit niedrigem Molekulargewicht, Alkohole, Aldehyde, Säuren und Ketone entstehen.

Gefährliche Polymerisation: Findet nicht statt.

11. Toxikologische Angaben

Für das fertige Gemisch stehen keine toxikologischen Daten zur Verfügung.

Gesundheitswarnungen

Diese Chemikalie kann Reizungen an Haut und Auge sowie Verätzungen hervorrufen.

Symptome nach Einatmen:

Husten. Brennen in Nase, Hals und Mund. Stark brennender Schmerz. Tränende Augen. Geschwollene Augenlider. Hornhautschädigung.

Symptome nach Verschlucken:

Brennen in Mund und Hals. Magenschmerzen. Durchfall.

Eintrittswege in den Körper

Einatmen. Hautabsorption. Verschlucken.

Zielorgane

Augen. Magen-Darm-Trakt. Atemsystem, Lungen. Haut. Schleimhäute.

11.2 Toxizität der Hauptkomponente Calciumhydroxid

Toxizitätsendpunkte, Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen

Akute Toxizität: Calciumhydroxid ist nicht akut toxisch.

Oral LD50 > 2000 mg pro kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte)

Dermal LD50 > 2500 mg pro kg Körpergewicht (OECD 402, Kaninchen)

Inhalation: nicht bestimmt.

Einstufung für akute Toxizität nicht anwendbar.

Hautreizung/ Korrosion

Gefahr ernster Augenschäden.

(Studien zu Augenreizung; *in vivo*, Kaninchen). Auf der Grundlage von Versuchsergebnissen muss Calciumhydroxid als ernsthaft reizend für das Auge eingestuft werden (H318 – Verursacht schwere Augenschäden).

Hautreizung: Calciumhydroxid reizt die Haut (*in vivo*, Kaninchen). Auf der Grundlage von Versuchsergebnissen muss Calciumhydroxid als reizend für die Haut eingestuft werden (H315 – Verursacht Hautreizungen).

Sensibilisierung der Haut und Atemwege

Nicht bestimmt. Calciumhydroxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pH-Veränderung) und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung nicht als Haut sensibilisierend eingestuft. Einstufung für Sensibilisierung nicht anwendbar.

Keimzell-Mutagenität

Rückmutationstest an Bakterien (Ames-Test, OECD 471): Negativ
Test auf Chromosomenaberrationen in Säugetierzellen: Negativ
In Anbetracht der Allgegenwart und Unerlässlichkeit von Calcium und der physiologischen Nicht-Relevanz von pH-Veränderungen, die durch Kalk in wässrigen Medien ausgelöst werden, verfügt Kalk offensichtlich nicht über genotoxisches Potential wie z.B. die Keimzell-Mutagenität. Einstufung für Keimzell-Mutagenität nicht anwendbar.

Karzinogenität

Calcium (verabreicht als Ca-Lactat) ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte).
Der pH-Effekt von Calciumhydroxid steigert nicht das karzinogene Risiko. Epidemiologische Humandaten zeigen ebenfalls, dass Calciumhydroxid kein karzinogenes Potential hat.
Einstufung für Karzinogenität nicht anwendbar.

Reproduktionstoxizität

Calcium (verabreicht als Ca-Carbonat) ist nicht reproduktionstoxisch. (Ergebnis Experiment, Maus).
Der pH-Effekt erhöht nicht das Risiko für die Fortpflanzung. Epidemiologische Humandaten zeigen ebenfalls, dass Calciumhydroxid kein reproduktionstoxisches Potential hat.
In klinischen Studien an Tieren und Menschen unter Einsatz diverser Calciumsalze wurden keine Auswirkungen auf Fortpflanzung und Entwicklung entdeckt. Siehe auch Wissenschaftlicher Lebensmittelausschuss (Abschnitt 16.6). Demnach hat Calciumhydroxid keine toxische Wirkung auf Fortpflanzung und Entwicklung.
Einstufung der Reproduktionstoxizität gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 ist nicht erforderlich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition

Daten aus Humanstudien lassen folgern, dass Ca(OH)₂ die Atemwege reizt. Wie der wissenschaftliche Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition (SCOEL) in seiner Empfehlung (Anonym, 2008) basierend auf Humandaten darlegt, muss Calciumhydroxid als reizend für das Atemsystem eingestuft werden.
(H335 – Kann die Atemwege reizen)

11.3 Angaben zur Toxizität der Kanister

Unmittelbare gesundheitliche Auswirkungen:
LD50 akut oral: Polyethylene: NOAEL / Ratte / > 7950 mg/kg
LD50 akut dermal/ nicht bekannt
LD50 akut inhalativ/ nicht bekannt
Reizwirkung Auge: Material gilt nicht als reizend für die Augen.

Reizwirkung Haut: Material gilt nicht als reizend für die Haut.
Sensibilisierung Haut: Gilt nicht als Haut-Sensibilisierungsstoff.

Zusätzliche toxikologische Angaben:

Dieses Produkt enthält polymerisierte Olefine.

Während thermaler Verfahren (>350°F, >177°C) können diese Polyolefine Dämpfe und Gase (Aldehyde, Ketone und organische Säuren) freisetzen, die die Schleimhäute in Auge, Mund, Rachen und Lunge reizen. Gewöhnlich sind diese Reizeffekte vorübergehend. Langanhaltender Kontakt mit reizenden Abgasen kann jedoch zu Lungenödemen führen. Formaldehyd (ein Aldehyd) wird von NTP, IARC (2A), und OSHA als vermutlich karzinogen für den Menschen eingestuft – auf der Basis von Tierversuchsstudien und begrenzter epidemiologischer Nachweise.

Die toxikologischen Eigenschaften dieses Produktes wurden nicht oder nicht vollständig getestet und Handhabung bzw. Anwendung können gefährlich sein. Langanhaltender Kontakt mit hohen Staubkonzentrationen kann Veränderungen der Lunge hervorrufen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität des Granulats

Akute (kurzfristige) Toxizität für Fische

LC50:	Nicht bestimmt
EC50:	Nicht bestimmt
Spezies:	Nicht bestimmt
Expositionsdauer:	Nicht bestimmt

Chronische (Langzeit-) Toxizität für Fische

LC50:	Nicht bestimmt
EC50:	Nicht bestimmt
Spezies:	Nicht bestimmt
Expositionsdauer:	Nicht bestimmt

Akute (kurzfristige) Toxizität für Daphnia

LC50:	Nicht bestimmt
EC50:	Nicht bestimmt
Spezies:	Nicht bestimmt
Expositionsdauer:	Nicht bestimmt

Chronische (Langzeit-) Toxizität für Daphnia

LC50:	Nicht bestimmt
EC50:	Nicht bestimmt

Spezies: Nicht bestimmt
Expositionsdauer: Nicht bestimmt

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen

LC50: Nicht bestimmt
EC50: Nicht bestimmt
Spezies: Nicht bestimmt
Expositionsdauer: Nicht bestimmt

Chronische (Langzeit-) Toxizität für Algen

LC50: Nicht bestimmt
EC50: Nicht bestimmt
Spezies: Nicht bestimmt
Expositionsdauer: Nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht bestimmt
12.3 Bioakkumulationspotential Nicht bestimmt
12.4 Mobilität im Boden Nicht bestimmt
12.5 Ergebnisse der PBT-Beurteilung Nicht bestimmt
12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bestimmt

Zusammenfassung:

Ökotoxizität: Das Produkt gilt nicht als umweltgefährlich.

Bioakkumulationspotenzial: Keine Bioakkumulation zu erwarten.

Akute Toxizität für Fische: Kann akutes Sterben von Fischen und Wasserorganismen hervorrufen.

12.7 Umweltangaben zum Kanister

Ökotoxizität:

Das Produkt gilt als nicht schädlich für Wasserorganismen. Wenn Fische oder Vögel die Pellets aufnehmen, können diese den Verdauungstrakt verstopfen.

Verhalten in der Umwelt:

Das Material gilt nicht als leicht biologisch abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Spherasorb enthält keine toxischen Stoffe. Die Zusammensetzung von Spherasorb variiert, je nachdem, ob es verwendet wurde oder nicht und den Bedingungen der Verwendung.

Inhalt:

- Calciumcarbonat (Null bis zu einem großen Anteil)
- Calciumhydroxid (signifikant bis bedeutender Anteil)
- Natriumcarbonat (Null bis geringer Anteil)
- Natriumhydroxid (unterschiedlicher geringer Anteil)
- Zeolith (geringer Anteil)
- Wasser (unterschiedlicher Hauptanteil)
- Es wird auch eine Spur von Indikatorfarbstoff geben.
- Es können Reste von flüchtigen Anästhetika vorhanden sein.

Gebrauchter und ungebrauchter Spherasorb hat die Eigenschaft von HP4 (reizend und ätzend) und ist nach dem europäischen Abfallschlüssel 18 01 06* zu entsorgen.

(* - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten)

Intersurgical empfiehlt jedoch, dass nach klinischer Verwendung von Spherasorb während der Anästhesie, insbesondere bei einem infektiösen Patienten (was nicht immer bekannt ist) eine Risikobewertung als Folge der klinischen Anwendung durchzuführen. Damit soll beurteilt werden, ob eine weitere Einstufung nach europäischem Abfallschlüssel 18 01 03** erforderlich ist.

(** - Andere Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden)

Ungeachtet dessen muss die Entsorgung von gebrauchtem und ungebrauchtem Spherasorb in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften erfolgen.

14. Angaben zum Transport

Spherasorb ist kein Gefahrgut. Es gibt keine Beschränkungen für den Transport des Produkts im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr.

14.1 UN-Nummer (ADR)	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62
14.2 Richtige Versandbezeichnung (ADR)	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62
14.3 Transportgefahrenklasse (ADR)	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62
14.4 Verpackungsgruppe (ADR)	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62
14.5 Gefahr-Nr. (ADR): 80	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62
14.6 Umweltgefahren (ADR)	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62
14.7 Besondere Verfahren (ADR)	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62

14.8 Diese Substanz enthält weniger als 4 % Natriumhydroxid und unterliegt nicht den Anforderungen des ADR unter Sonderbestimmung 62.

14.9 Diese Substanz enthält weniger als 4 % Natriumhydroxid und unterliegt nicht der IATA unter Sonderbestimmung A16.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Das Produkt ist in Übereinstimmung mit der EG –Verordnung 1272/2008 (CLP) klassifiziert. Weitere rechtlich relevante Angaben entfallen für dieses Produkt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von Intersurgical nach bestem Wissen in Übereinstimmung mit der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) überarbeitet.

16.1 Datenquellen

Guidance on Labeling and Packaging under the CLP regulation, 2011
 CLP - an introduction to the new regulations, REACH READY 15/2/2011
 GHS, Kapitel 2
 Europäischer Abfallkatalog (2001/118/EG),
 Sicherheitsdatenblätter anderer Hersteller

16.2 Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise finden sich unter Abschnitt 2.

Augenkontakt: kann ernste und bleibende Augenschäden hervorrufen.

Hautkontakt: verursacht Verätzungen, die tief sein können und schlecht verheilen

Verschlucken: verursacht ernste Verätzungen im Magen und Perforation

Einatmen: verursacht Verätzungen in den Lungen und Atemwegen, die eventuell verzögert auftreten. Kann Lungenschäden hervorrufen.

Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Verursacht Hautreizungen	H315
Verursacht ernste Augenschäden	H318

Etikettierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Signalwort: Warnung
Klasse: Reizend

Sicherheitshinweise

P280	Bei der Arbeit Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen.
P302/P352	BEI BERÜHRUNG MIT HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P305/351/338.	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Gründlich mit Wasser mehrere Minuten lang ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Weiter ausspülen.
P332/313:	Wenn Hautreizung auftritt: Ärztliche Hilfe holen.

16.11. 2017

Kontakt: Michael Holder
Produkt-und Entwicklungs-Manager für Gas-Absorptionsmittel
Tel.: 0044(0)1189 656 361
Email: mhol@intersurgical.co.uk

Ihr Ansprechpartner in Deutschland:

Intersurgical Beatmungsprodukte GmbH
Siegburger Str.39
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241-25690
Fax: 02241-2569222
E-Mail: anfrage@intersurgical.de